

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltungen  
Kreisverwaltungen  
- Sozialamt -  
- Jugendamt -

nachrichtlich

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und  
Kommunale Spitzenverbände

41.20

Frau Kaltenbach  
Tel 0221 809-6742  
Fax 0221 8284-1415  
sabine.kaltenbach@lvr.de

**Rundschreiben Nr. 41/1/2017**  
**Antragsverfahren im Rahmen der LVR-FInK- Richtlinien- Vervollständigen**  
**fehlender Unterlagen für das Kindergartenjahr 2016/2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das dritte Förderjahr neigt sich dem Ende zu und einige Anträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 konnten noch nicht entschieden werden, weil notwendige Antragsunterlagen, insbesondere die Feststellung des Sozialamtes, fehlen. Um eine reibungslose Abwicklung der LVR-FInK-Förderung sicherstellen zu können, erhalten Sie letztmalig die Gelegenheit, die fehlenden Unterlagen für noch nicht vollständige Anträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 bis zum

**31.12.2017 (Eingang LVR)**

nachzureichen. Später eingehende Unterlagen können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge müssen abgelehnt werden.

Träger von Einrichtungen, deren Anträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 noch unvollständig sind, können den geforderten Verwendungsnachweis FInK ausnahmsweise (üblicherweise bis zum 01. November 2017) bis zum 28. Februar 2018 einreichen.



*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Telefon-Hotline unter 0221- 809-2277 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag

Bruchhaus

Stadtverwaltungen  
Kreisverwaltungen  
- Sozialamt -  
- Jugendamt -

41.20

nachrichtlich

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und  
Kommunale Spitzenverbände

Frau Kaltenbach  
Tel 0221 809-6742  
Fax 0221 8284-1415  
sabine.kaltenbach@lvr.de

**Rundschreiben Nr. 41/2/2016**  
**Antragsverfahren im Rahmen der LVR-FInK- Richtlinien- Vervollständigen**  
**fehlender Unterlagen für das Kindergartenjahr 2015/2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das zweite Förderjahr neigt sich dem Ende zu und einige Anträge für das Kindergartenjahr 2015/2016 konnten noch nicht entschieden werden, weil notwendige Antragsunterlagen, insbesondere die Feststellung des Sozialamtes, fehlen. Um eine reibungslose Abwicklung der LVR-FInK-Förderung sicherstellen zu können, erhalten Sie letztmalig die Gelegenheit, die fehlenden Unterlagen für noch nicht vollständige Anträge für das Kindergartenjahr 2015/2016 bis zum

**31.12.2016 (Eingang LVR)**

nachzureichen. Später eingehende Unterlagen können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge müssen abgelehnt werden.

Träger von Einrichtungen, deren Anträge für das Kindergartenjahr 2015/2016 noch unvollständig sind, können den geforderten Verwendungsnachweis FInK ausnahmsweise (üblicherweise bis zum 01. November 2016) bis zum 28. Februar 2017 einreichen.

Träger von Einrichtungen, die ihre FInK-Anträge noch bis zum 31.12.2016 vervollständigen) und sich zusätzlich in der Therapeutenübergangsfinanzierung befinden, können die Therapeutenspitzabrechnung bis zum 31. März 2017 vorlegen.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Telefon-Hotline unter 0221- 809-2277 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag

Bruchhaus